

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP**

**Asylverfahren**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Asylverfahren waren in den Jahren 2017 bis 2022 jeweils insgesamt anhängig (bitte einzeln für die jeweiligen Gerichte sowie getrennt nach Jahren und den jeweiligen Neueingängen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Neueingänge bei Asylverfahren waren im Zeitraum vom 1 Januar 2023 bis zum 31. Juli 2023 zu verzeichnen (bitte einzeln für die jeweiligen Gerichte aufschlüsseln)?
3. Wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Asylverfahren, wie in Frage 1 erfragt (bitte einzeln für die jeweiligen Gerichte sowie getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Wie viele Richterinnen und Richter befassen sich derzeit überwiegend mit der Bearbeitung von Asylverfahren (bitte einzeln für die jeweiligen Gerichte aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Geschäftsfall bei den Verwaltungsgerichten (VG)	Berichtsjahr 2017		Berichtsjahr 2018		Berichtsjahr 2019	
	VG Greifs- wald	VG Schwe- rin	VG Greifs- wald	VG Schwe- rin	VG Greifs- wald	VG Schwe- rin
<u>Asylsachen – Hauptsacheverfahren</u>						
Eingänge	1 077	2 244	505	988	466	714
Endbestand	927	1 550	778	1 061	700	791
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	11,3	7,4	11,4	11,1	15,9	14,2
<u>Asylsachen – Eilverfahren</u>						
Eingänge	331	787	164	306	156	237
Endbestand	20	56	19	29	11	22
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	1,2	1,2	1,0	1,7	0,9	1,5
Zahl der in Asylsachen tätigen Richterinnen und Richter in Arbeitskraftanteilen	6,62	12,82	4,18	10,87	6,13	8,72

Geschäftsfall bei den Verwaltungsgerichten (VG)	Berichtsjahr 2020		Berichtsjahr 2021		Berichtsjahr 2022	
	VG Greifs- wald	VG Schwe- rin	VG Greifs- wald	VG Schwe- rin	VG Greifs- wald	VG Schwe- rin
<u>Asylsachen – Hauptsacheverfahren</u>						
Eingänge	642	696	518	600	648	579
Endbestand	923	872	976	816	831	737
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	17,5	14,4	17,3	14,4	19,2	15,1
<u>Asylsachen – Eilverfahren</u>						
Eingänge	207	250	212	157	218	199
Endbestand	45	66	23	16	26	22
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	0,9	1,7	2,3	2,7	1,4	1,2
Zahl der in Asylsachen tätigen Richterinnen und Richter in Arbeitskraftanteilen	7,35	6,51	8,23	6,90	9,09	5,96

<b>Geschäftsanfall bei dem Oberverwaltungsgericht</b>	<b>Berichts- jahr 2017</b>	<b>Berichts- jahr 2018</b>	<b>Berichts- jahr 2019</b>	<b>Berichts- jahr 2020</b>	<b>Berichts- jahr 2021</b>	<b>Berichts- jahr 2022</b>
<u>Asylsachen – Berufungen</u>						
Eingänge	409	641	437	298	184	223
Endbestand	243	659	903	384	187	141
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	3,4	4,8	13,1	17,6	14,6	17,0
Zahl der in Asylsachen tätigen Richterinnen und Richter in Arbeitskraftanteilen	1,08	1,54	1,97	2,51	1,51	1,72

5. Was sind die häufigsten Gründe für Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Frage nach den häufigsten Gründen für Asylverfahren kann nicht verlässlich beantwortet werden, weil darüber keine Daten erhoben werden. Die in Asylverfahren geltend gemachten Asylgründe basieren in der Regel auf individuellem Vortrag zum jeweiligen persönlichen Verfolgungsschicksal, welches auch von der Situation im behaupteten Verfolgerstaat abhängig ist. Die geltend gemachten Gründe umfassen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafverfolgung. Soweit nationaler Abschiebungsschutz begehrt wird, geht es in der Regel um die humanitäre Situation im Herkunftsland und um die Frage, ob erkrankte Asylbewerber dort wegen unzureichender Gesundheitsversorgung schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Lebensgefahr befürchten müssen.

In den sogenannten Dublin-Verfahren, die statistisch gesondert erfasst werden, wird regelmäßig geltend gemacht, dass eine Überstellung in den in Aussicht genommenen EU-Mitgliedstaat nicht rechtmäßig sei. Die dafür vorgetragenen Gründe sind vielfältig. Schwerpunktmäßig wird vorgetragen, dass eine Rückkehr in diesen Staat wegen unzumutbarer Lebensbedingungen für schutzsuchende Personen unzumutbar sei. Diese Verfahren betreffen vor allem die Länder Italien, Griechenland und Bulgarien, aber auch andere EU-Mitgliedstaaten. Entsprechendes gilt für die nicht gesondert erfassten sogenannten Drittstaatverfahren, in denen eine Abschiebung in einen Drittstaat, regelmäßig EU-Mitgliedstaat, erfolgen soll, der bereits ganz oder teilweise Schutz gewährt oder versagt hat.

6. Wie werden die in Frage 4 erfragten Richterinnen und Richter geschult? Welche Fortbildungsmaßnahmen werden über das Land angeboten (bitte konkret nach Angebot, Teilnehmerzahl sowie Ort und Häufigkeit des Angebotes pro Jahr aufschlüsseln)?

Entsprechende Fortbildungsangebote bestehen über die Deutsche Richterakademie. So werden im laufenden Jahr folgende Tagungen angeboten:

- Aktuelle Fragen des Asyl- und Ausländerrechts (Angebot Landesjustizverwaltung Bayern – 39b/23),
- Grundlagen des Ausländerrechts und des Flüchtlingsrechts, welche ebenfalls Fragen beim Asylverfahren behandelt (Angebot Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg – 38a/23).

Mecklenburg-Vorpommern steht hierbei jeweils mindestens ein Teilnahmeplatz zur Verfügung. Für beide Tagungen liegen aus dem Geschäftsbereich keine Interessensbekundungen vor.

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die Bearbeitung von Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern effizienter gestalten und damit beschleunigen?

In asylrechtlichen Gerichtsverfahren spielt die Erfassung und Bewertung der Lage in den Herkunftsstaaten der Schutzbegehrenden eine zentrale Rolle. Bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern ist deshalb seit März 2020 eine wissenschaftliche Mitarbeiterin eingesetzt, die die Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes und der Verwaltungsgerichte Schwerin und Greifswald bei der Bearbeitung von Asylstreitverfahren unterstützt. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Erkenntnismittellisten zu den Herkunftsländern der Schutzbegehrenden sowie zu Zielstaaten in Dublin-Verfahren zusammenzustellen und laufend zu aktualisieren. Außerdem führt sie themenbezogene Recherchen zu konkreten Fallstellungen bis hin zur Erstellung von Lageberichten und Analysen durch. Darüber hinaus übersetzt sie fremdsprachige Erkenntnismittel. Darüber hinaus bleibt es abzuwarten, wie sich das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren auswirkt.